

Förderverein



der Grundschule Speyer-Siedlungsschule e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein der Grundschule Speyer - Siedlungsschule e.V.

Nachname:

Vorname:

Straße /

PLZ / Wohnort:

Hausnummer:

Geburtsdatum:

Klasse meines
Kindes:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Ich verpflichte mich, den Mitgliedsbeitrag für dieses Jahr innerhalb von 4 Wochen bzw. für die folgenden Jahre jeweils bis zum 31.03. zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und beträgt derzeit mindestens EUR **10,00** im Jahr.

Datum:

Unterschrift:

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Sie vereinfachen sich und uns damit die Beitragszahlung erheblich.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den „Förderverein der Grundschule Speyer-Siedlungsschule e.V.“, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Gläubigeridentifikationsnummer lautet DE72ZZZ00000602207. Die Mandatsreferenznummer entspricht der Mitgliedernummer und wird auf dem Begrüßungsschreiben mitgeteilt. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist immer am 31.03. jeden Jahres fällig.

Ich unterstütze den Verein mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von:

EUR 10,00 EUR 20,00 EUR 50,00 EUR 100,00 EUR _____

IBAN:

BIC:

gegebenenfalls abweichender Kontoinhaber:

Datum:

Unterschrift:

Bankverbindung: Sparkasse Vorderpfalz

Konto-Nr. 380081067, BLZ 545 500 10

IBAN: DE73545500100380081067

BIC: LUHSDE6AXXX

Vereinsregister:

Amtsgericht Ludwigshafen

Nr. 924 Sp

Vorstand:

S. Rospert (Vorsitzende), K. Szallies (stv. Vorsitzende),

S. Mesic, C. Bonnet-Röhrig, H. Michel, K. Beck, K. Le-Nethe

Wir sind wegen Förderung der Erziehung (ideelle und materielle Unterstützung der Grundschule Speyer Siedlungsschule) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Speyer, St.Nr. GEM 41/659/2345/8 vom 25.10.2012 für die Jahre 2009, 2010 und 2011 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.